

## LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

In Anlehnung an eine entsprechende bundesstaatliche Praxis ist der Präsident des Hessischen Rechnungshofs von der Landesregierung auch zum Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bestellt worden. Der Landesbeauftragte wirkt u.a. durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Landesverwaltung hin.

Unter anderem ist hier die operative Beratung der Nicht-Schutzschirmkommunen angesiedelt. Im Dialog mit Kommunalvertretern werden in Workshops hauswirtschaftswirksame Konsolidierungspotenziale herausgearbeitet. Ziel des für die Kommunen kostenfreien Angebots ist es, defizitäre Kommunen auf dem Weg zum Haushaltsausgleich zu unterstützen und damit die kommunale Handlungsfreiheit dauerhaft sicherzustellen.

## VORSITZENDER DES LANDESSCHULDENAUSSCHUSSES

Zudem führt der Präsident des Rechnungshofs den Vorsitz im Landesschuldenausschuss. Dieser Ausschuss informiert den Landtag jährlich mit seinem Schuldenbericht über die Entwicklung und Verwaltung der Landesschulden.

## ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN

Die kommunalen Körperschaften in Hessen, wie zum Beispiel Städte, Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände, werden grundsätzlich vergleichend untersucht. Damit gewinnt die Überörtliche Prüfung ein breites Spektrum an Kenntnissen und Erfahrungen aus der kommunalen Praxis.

Die Vergleichenden Prüfungen geben Informationen über Erfolgsfaktoren kommunalen Handelns, decken aber auch Schwachstellen auf. Zudem weisen sie Verbesserungsmöglichkeiten und Einsparpotenziale aus.

Mit ihren Empfehlungen und Beratungsansätzen unterstützt die Überörtliche Prüfung die kommunalen Entscheidungsträger, ohne dabei Rechts- oder Fachaufsicht zu sein.

Der Gesetzgeber hat die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs übertragen.

## WEITERE INFORMATIONEN

Aktuelle Erkenntnisse und weiterführende Informationen über den Hessischen Rechnungshof finden Sie auf der Homepage

[www.rechnungshof-hessen.de](http://www.rechnungshof-hessen.de)

## KONTAKT

Hessischer Rechnungshof  
Büro der Leitung und Presse

Eschollbrücker Str. 27  
64295 Darmstadt

Tel.: (0 61 51) 3 81 - 1 17  
Fax: (0 61 51) 3 81 - 5 56

[pressestelle@rechnungshof.hessen.de](mailto:pressestelle@rechnungshof.hessen.de)



## KURZINFORMATION

Der Hessische Rechnungshof ist ein unabhängiges Organ der Finanzkontrolle. Er ist nur dem Gesetz unterstellt und somit frei von jeder politischen Weisung. Seine Aufgabe ist es, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu prüfen. Konkret soll durch den Rechnungshof überwacht werden, dass mit den hessischen Steuereinnahmen sorgsam umgegangen wird – er ist in diesem Sinne auch im Auftrag der Steuerzahler tätig. Daneben agiert der Rechnungshof mittlerweile zunehmend als zukunftsorientierter Berater von Parlament und Verwaltung. Der Hessische Rechnungshof hat seinen Sitz in Darmstadt; das dem Rechnungshof zugehörige Prüfungsamt befindet sich in Kassel.



Dr. Walter Wallmann  
PRÄSIDENT DES HESSISCHEN  
RECHNUNGSHOFS

## KOLLEGIUM

Der Präsident, die Vizepräsidentin und die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter beim Hessischen Rechnungshof bilden das Kollegium. Das Kollegium entscheidet unter Vorsitz des Präsidenten in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Präsident und Vizepräsidentin werden für die Dauer von zwölf Jahren vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung gewählt. Die Mitglieder des Kollegiums sind unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Beamtinnen und Beamte. Sie besitzen richterliche Unabhängigkeit.

## AUFGABEN DES RECHNUNGSHOFS PRÜFEN - BERATEN - INFORMIEREN

Der Hessische Rechnungshof prüft

- Verwaltungen, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie die Betätigung des Landes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen es beteiligt ist, wie z. B. Fraport AG, Messe Frankfurt GmbH
- Landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen) einschließlich der Landesunternehmen in dieser Rechtsform
- Stellen außerhalb der Landesverwaltung, sofern sie Mittel des Landes erhalten (insbesondere Zuwendungen) oder Landesvermögen verwalten.

Der Rechnungshof berät

- Parlament
- Landesregierung

Der Rechnungshof informiert

- Parlament
- Öffentlichkeit



## DER RECHNUNGSHOF ENTSCHEIDET SELBST ÜBER DIE PRÜFUNGEN

Der Hessische Rechnungshof entscheidet eigenständig über Zeit und Art seiner Prüfungen. Das Kollegium des Rechnungshofs legt in der jährlichen Arbeitsplanung die aktuellen Prüfungsthemen fest. Ziel ist, einen aussagekräftigen Überblick über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu gewinnen und prüfungsfreie Räume zu vermeiden. Die Prüferinnen und Prüfer können bei ihren örtlichen Erhebungen alle Akten, Belege und Daten ohne Einschränkung einsehen.

### PRÜFUNGSMAßSTÄBE SIND

- RECHTMÄßIGKEIT
- ORDNUNGSMÄßIGKEIT
- WIRTSCHAFTLICHKEIT

## DER RECHNUNGSHOF RESPEKTIERT POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN

Politische Entscheidungen unterliegen nicht der Beurteilung des Hessischen Rechnungshofs. Er untersucht aber die Voraussetzungen solcher Entscheidungen sowie deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs stellen Entscheidungshilfen für die Politik dar.